



Heumannstr. 5a
90518 Altdorf

TV 1881 Altdorf
Vorstand

Altdorf, den 20.09.2021

Sport- und Hygieneschutzkonzept des Turnverein 1881 Altdorf e. V.

Stand: 20. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen !	Seite 2
2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln !	Seite 2
3. Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) !	Seite 3
4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage !	Seite 3
5. Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport !	Seite 4
6. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen !	Seite 4
7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb !	Seite 4
8. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer ... !	Seite 5
9. Teilnehmer-Flyer (Mitglieder und Sportgäste) !	Seite 6
10. Gäste-Flyer !	Seite 7
11. Sportstätten (Nutzung durch den TV 1881 Altdorf e. V.)	Seite 8
12. Teilnehmerzahlen nach Sportstätten !	Seite 9
13. Hygiene- und Sicherheitskonzept - „Corona-Vorgaben“ Gremiensitzungen !	Seite 9
14. Veranstaltungen mit Zuschauern, Verkauf, Bewirtung	Seite 10
15. Teilnehmer-/Anwesenheitsliste !	Seite 11

1. Vorbemerkungen

Das Sport- und Hygieneschutzkonzept des Turnverein 1881 Altdorf e. V. basiert auf dem Muster-Hygienekonzept für Sportvereine. Grundlage sind die geltenden gesetzlichen Regelungen und Rechtsverordnungen (insbesondere die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV) sowie die Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen (ein Service des BLSV). Darüber hinaus sind die spezifischen Konzepte der Fachverbände ergänzend (nicht das TV – Konzept öffnend) zu beachten.

Aktuell ist die Corona-/Tage-Inzidenz über 35 und somit sind die 3G-Regeln zu beachten. Bei Erreichen des Status gelb oder rot der Hospitalisierungsampel (Einlieferung von Corona-Erkrankten und Belegung von Intensivbetten in Krankenhäusern) sind weitere Einschränkungen umzusetzen.

- Durch Mailings und Schulungen (Multiplikation über den Vereinsrat), Aushänge bei den Sportstätten sowie durch Veröffentlichung auf der Home-Page des Turnverein 1881 Altdorf e.V. und über die Abteilungen in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht (umfassend, einschließlich Verweis aus/von der Sportstätte) Gebrauch zu machen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer darauf hin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakt außerhalb der/des Trainingseinheit/Wettkampfes (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Personen (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer), die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Wettkampf untersagt.
- Mitglieder, Gäste, Besucher und Zuschauer werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler (Nutzer) selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher

zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden durch die für die jeweilige Übungseinheit verantwortlichen Personen desinfiziert.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person (für die jeweilige Übungsstunde/Veranstaltung verantwortliche Person eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und /-rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

3. Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (namentliche Festlegung durch die veranstaltende Abteilung) sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen. Auch hier ist die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske zu beachten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. Erfolgt ausschließlich durch eingewiesene Personen.

4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich sowie an den Begegnungsstelle (auch außen).

- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Durch entsprechende Leitsysteme (Einweiser, Beschilderungen und Absperrungen) ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

5. Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit/ des Wettkampfes erfolgt die unmittelbare Abreise (Verlassen der Sportanlage) der Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten (Spielpausen dafür nutzen) für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende (vorhandene) Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

6. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Während des Zugangs zu/ab und bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. In allen Duschen dürfen zeitgleich nur zwei Personen die jeweils äußeren Duschen nutzen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten und der nächsten anwesenden Person ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) eine allgemeine Maskenpflicht im Indoor-Bereich. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein (zuständige Abteilung).
- Am Wettkampf dürfen nur Aktive teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder

innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

- Auch für die Aktiven gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- **Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer und alle Nichtbeteiligten untersagt.**

8. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) werden durch Anhänge, Veröffentlichung auf der Home-Page des TV und die Ansprechpartner der Abteilungen auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht (umfassend, einschließlich Verweis aus/von der Sportstätte) Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ...ist ein 3G-Nachweis erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt.
- Für Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) im Outdoor-Bereich:
 - ...gilt die Maskenpflicht lediglich im Eingangsbereich und auf den Verkehrswegen (sowie Begegnungsflächen). Abstände (1,5 m) sind einzuhalten.
- Es sind nur Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmer () zugelassen
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Es wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt (Teilnehmer-/Anwesenheitsliste).
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Hinweisschilder, Absperrungen und Ordnungskräfte der verantwortlichen Abteilungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Durch Ausschilderungen/Hinweise etc. wird bei Bedarf sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung

des Mindestabstands von 1,5m kommt.

- Nach Abschluss der Trainingseinheit/ des Wettkampfes erfolgt die unmittelbare Abreise (Verlassen der Sportanlage) der Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer.
- **Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer und alle Nichtbeteiligten untersagt.**

9. Teilnehmer-Flyer (Mitglieder und Sportgäste)

Das Sport- und Hygieneschutzkonzept des Turnverein 1881 Altdorf e. V. gilt umfänglich für Mitglieder, Gäste, Teilnehmer an Wettkämpfen, Besuchern und Zuschauern. Bitte besuchen sie die Home-Page des TV www.tv1881altdorf.de/corona
Übergreifend und letztverbindlich sind die getroffenen gesetzlichen/rechtlichen Regelungen

Maßnahmen Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (namentliche Festlegung durch die veranstaltende Abteilung) sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen. Auch hier ist die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske zu beachten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Während des Zugangs zu/ab und bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. In allen Duschen dürfen zeitgleich nur zwei Personen die jeweils äußeren Duschen nutzen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten und der nächsten anwesenden Person ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) eine allgemeine Maskenpflicht im Indoor-Bereich. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein (zuständige Abteilung).
- Am Wettkampf dürfen nur Aktive teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder

- innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Aktiven gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
 - Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
 - Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
 - Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
 - Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
 - Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
 - Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
 - Nach Abschluss der Trainingseinheit/ des Wettkampfes erfolgt die unmittelbare Abreise (Verlassen der Sportanlage) der Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer.
 - Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
 - **Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.**

10. Gäste-Flyer

Das Sport- und Hygieneschutzkonzept des Turnverein 1881 Altdorf e. V. gilt umfänglich für Mitglieder, Gäste, Teilnehmer an Wettkämpfen, Besuchern und Zuschauern. Bitte besuchen sie die Home-Page des TV www.tv1881altdorf.de/corona Übergreifend und letztverbindlich sind die getroffenen gesetzlichen/rechtlichen Regelungen

Maßnahmen für Zuschauer, Gäste, Besucher, Teilnehmer

- Sämtliche Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) werden durch Anhänge, Veröffentlichung auf der Home-Page des TV und die Ansprechpartner der Abteilungen auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht (umfassend, einschließlich Verweis aus/von der Sportstätte) Gebrauch zu machen.
- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (namentliche Festlegung durch die veranstaltende Abteilung) sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen. Auch hier ist die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske zu beachten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten

- 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ...ist ein 3G-Nachweis erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt.
 - Für Zuschauer (Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer) im Outdoor-Bereich:
 - ...gilt die Maskenpflicht lediglich im Eingangsbereich und auf den Verkehrswegen (sowie Begegnungsflächen). Abstände (1,5 m) sind einzuhalten.
 - Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
 - Es wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt (Teilnehmer-/Anwesenheitsliste).
 - Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
 - Durch entsprechende Hinweisschilder, Absperrungen und Ordnungskräfte der verantwortlichen Abteilungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
 - Durch Ausschilderungen/Hinweise etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.
 - Nach Abschluss der Trainingseinheit/ des Wettkampfes erfolgt die unmittelbare Abreise (Verlassen der Sportanlage) der Mitglieder, Gäste, Besucher, Zuschauer.
 - **Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer und alle Nichtbeteiligten untersagt.**

11. Sportstätten (Nutzung durch den TV 1881 Altdorf e. V.)

Sportstätten:

- **Grundschulturnhalle** (Fremdnutzung)
- **Zweifachturnhalle am Förderzentrum** (Fremdnutzung)
- **Dreifachturnhalle an der Mittelschule** (Fremdnutzung)
- **Judohalle – Sportpark – Heumannstr. 5a**
- **Kraftraum – Sportpark - Heumannstr. 5a**
- **Gymnastiksaal Sportpark – Heumannstr. 5**
- **Kegelbahn Sportpark – Heumannstr. 5**
- **Hallenbad Altdorf** (Fremdnutzung)
- **Tennishalle** (Fremdnutzung)
- **Eisstockbahn - Sportpark**
- **Boule Bahn - Sportpark**
- **Sportplatz - an der Mittelschule**
- **Beachvolleyballanlage - an der Mittelschule**
- **Aschenbahn - an der Mittelschule**
- **Laufbahn - Sportpark**
- **Sportplatz – Sportpark**
- **Hartplatz – Sportpark**
- **Tennisplätze - Sportpark**

12. Teilnehmerzahlen nach Sportstätten

Explizite Vorgaben zu Gruppengrößen gibt es nicht, allerdings sind die Lüftungsbedingungen und die Flächen und damit die Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m) zu berücksichtigen:

Damit es keine individuellen Interpretationen dazu gibt, werden folgende maximale Teilnehmerzahlen zugelassen:

Innenbereich:

Judohalle:	28
Kraftraum Sportpark	4
Gymnastiksaal Sportpark:	22
Kegelbahn bei Vereinsnutzung:	16 (vier pro Bahn)
Grundschulturnhalle:	1/1: 50 *) Nutzung der Zuschauertribüne Extra-Konzept
	2/3: 40
	1/3: 30
Zweifachturnhalle:	1/1: 45
	1/2: 30
Dreifachturnhalle (Förder):	1/1: 50 *) Nutzung der Zuschauertribüne Extra-Konzept
	2/3: 40
	1/3: 30
Hallenbad Altdorf	Es gilt das Hygienekonzept des Bad-Betreibers
Tennishalle	Es gibt ein Hygienekonzept des Betreibers

Dazu zählen **alle**, die sich im originären Hallenbereich (berechtigt) aufhalten.

Im Sportbereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Außenbereich (grundsätzlich):

Gruppengrößen nicht über 20, Abstand zwischen den Teilnehmern und anderen Gruppen einhalten.

Abweichungen:

Tennisplätze:	je 5
Eisstockbahn:	12
Boule Bahn:	10
Hartplatz Sportpark	20
Laufbahn Sportpark	20
Beachvolleyballplätze	je 12
Freibad:	Es gilt das Hygienekonzept des Bad-Betreibers

13. Hygiene- und Sicherheitskonzept - „Corona-Vorgaben“

Gremiensitzungen

Für andere Veranstaltungen (im Rahmen der Vereinsarbeit) ist ein besonderes Konzept zur Genehmigung vorzulegen

Durchführungsdatum/Uhrzeit

im Saal (Sportpark) des TV 1881 Altdorf - Heumannstr. 5 – 90518 Altdorf

Findet die Gremiensitzung in anderen Räumen statt, ist ein besonderes Konzept zur Genehmigung vorzulegen

➤ **Maximale Teilnehmeranzahl 50 Personen**

Bei Sitzungen mit mehr Teilnehmern ist ein besonderes Konzept zur Genehmigung vorzulegen

➤ **Zugang nur für Personen, welche**

G1 = genesen (Befristung beachten),

G2 = geimpft (umfassender Schutz) oder

G3 = getestet (negativer Test, Regularien beachten)

sind und entsprechende Bestätigungen vorlegen (Überprüfung erfolgt durch eine besonders beauftragte Person)

- **Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen des Raumes**
- **Grundsätzliche Hygienevorgaben sind einzuhalten (Desinfektion etc.)**
- **Die Sitzplätze werden so angeordnet, dass 1,5 Meter Abstand eingehalten werden**
- **Am Sitzplatz keine Maskenpflicht bei Einhaltung des Mindestabstands**
- **Es wird eine Teilnehmerliste mit dem 3G-Status geführt**
- **Kein Zugang für Personen mit Corona-spezifischen Symptomen**
Es dürfen sich lediglich Personen teilnehmen), welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- **permanente Lüftung (Querlüftung über Terrassentür und Fenster)**
- **oder Kurzlüftung nach ca. jeweils 20 Minuten**
- **nach jeweils ca. 60 Minuten Grundlüftung (Sitzungspause)**

14. Veranstaltungen mit Zuschauern, Verkauf, Bewirtung

Für alle Veranstaltungen mit Zuschauern, Verkauf, Bewirtung ist für diesen Bereich ein individuelles Konzept zu erstellen und mit dem Vorstand abzustimmen. Im Sportbereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Altdorf, den 20. September 2021

gez. **Joachim Töwe**

Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender für den Vorstand



Ausbildungszentrum Volleyball



**Pluspunkt
Gesundheit**
DEUTSCHER TURNER-BUND

Nachwuchslandesstützpunkt Judo



15. Teilnehmer-/Anwesenheitsliste

Die Liste wird für Infektions-Nachverfolgungszwecke benötigt und vier Wochen gesichert aufbewahrt und dann vernichtet. Die Spalte „Erfüllung der 3-G-Regeln überprüft“ ist vom Veranstaltungsverantwortlichen oder einer beauftragten Person zu überprüfen und gegenzeichnen):

Lfd.-Nr.	Name/Vorname	Kontaktdaten (Anschrift, Telefon oder eMail-Adresse)	Unterschrift	☒	Erfüllung der 3-G-Regeln überprüft
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Lfd.-Nr.	Name/Vorname	Kontaktdaten (Anschrift, Telefon oder eMail-Adresse)	Unterschrift	☒	Erfüllung der 3-G-Regeln überprüft
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					

Lfd.-Nr.	Name/Vorname	Kontaktdaten (Anschrift, Telefon oder eMail-Adresse)	Unterschrift	☒	Erfüllung der 3-G-Regeln überprüft
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					